

Protokoll Nr. 2/23 der Kirchgemeindeversammlung

Legislatur 2022 bis 2026

Datum: Mittwoch, 7. Juni 2023
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Oberstufenschulhaus Weiningen

Vorsitz: Simon Plüer (Präsident der Kirchenpflege)
**Stimmen-
zählerin:** Kurt Pech

Anwesende: 23 Stimmberechtigte
3 Gäste
26 Total

Entschuldigt: Manfred Kind, Sandra Schaffner

Stimmrecht Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Traktanden:

- Begrüssung / Traktandenliste
1. Jahresrechnung 2022

Begrüssung/Traktandenliste

Simon Plüer, Präsident der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Er heisst die Mitglieder, die Gäste und speziell auch die Mitglieder der RPK und der Bezirkskirchenpflege willkommen.

Ebenfalls heisst er die Vertreterin des Limmattalers herzlich willkommen.

Simon Plüer eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf der Homepage wie auch im Carillon innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat und der Homepage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und die Stimmregister der vier Kreismunicipalitäten aufliegen und eingesehen werden können.

Simon Plüer beantragt die Wahl einer Stimmzählerin bzw. eines Stimmzählers, welche nicht Mitglied der Kirchenpflege oder der RPK sind. Gibt es Vorschläge? Vorschläge werden keine eingebracht.

Simon Plüer schlägt folgende Person vor:

- Kurt Pech

Die Stimmzählerin wird von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Simon Plüer fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird ermittelt und dem Protokollführer bekannt gegeben.
Anzahl Stimmberechtigte 23 absolutes Mehr daher 12.

Anträge und Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen. Simon Plüer fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden. Dies ist nicht der Fall, die Traktandenliste ist demnach genehmigt.

Nach dem offiziellen Teil informiert der Präsident und der Kirchgemeindegeschreiber über das Bauprojekt Geroldswil sowie über die nun folgenden Anlässe.

Jahresrechnung 2022

1. Jahresrechnung 2022

Sachlage

Anne Zimmermann, RV Finanzen zeigt aufgrund von Folien die Jahresrechnung 2022 und weist auf die wichtigsten Punkte hin.

Die Jahresrechnung 2022 weist Ausgaben von CHF 2'144'201.42 und Erträge von CHF 2'373'380.65 auf. Damit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 229'179.23 welcher dann dem Eigenkapital zugewiesen wird.

Der Ertragsüberschuss entstand aus einem einmaligen Verkauf eines Grundstückes im Zentrum Geroldswil, welcher einen Nettoertrag von rund CHF 203'000 an das gute Ergebnis beisteuerte. Aber auch ohne diesen Grundstückverkauf hätten wir mit einem positiven Ergebnis abschliessen können, welches rund CHF 3'000 besser abschliesst als budgetiert.

Die finanzielle Lage der Kirchgemeinde Weiningen ist stabil. Das Haushaltsgleichgewicht nach HRM2 weist die notwendigen Reserven gesetzeskonform aus.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Beschluss:

Jahresrechnung 2023

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Die Jahresrechnung 2022 wird bei einem Aufwand von CHF 2'144'201.42 und einem Ertrag von CHF 2'373'380.65 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 229'179.23 genehmigt;
2. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.
3. Mitteilung an
 - a. Bezirkskirchenpflege

Schluss der Versammlung

Versammlungsführung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen §§ 54, 151 und 151a GG.

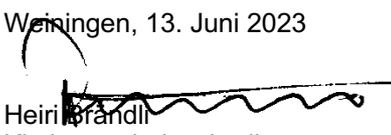
Einzureichen sind Protokollberichtigungsbegehren, Stimmrechtsrekurse oder Gemeindebeschwerden bei der Bezirkskirchenpflege, beim Präsidenten Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9 in 8952 Schlieren.

Auflage des Protokolls

Die Protokollabnahme durch die Stimmezähler, den Protokollführer und den Präsidenten findet am Dienstag, 1. Dezember, auf dem Sekretariat in Geroldswil statt und liegt ab Mittwoch, 2. Dezember 2022 für 30 Tage zur Einsicht auf.

Für das Protokoll:

Weiningen, 13. Juni 2023


Heiri Brändli
Kirchgemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Geroldswil, 13. Juni 2023


Simon Plüer
Präsident der Kirchenpflege